

Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

Eine Zusammenfassung

Quelle: GKV-Spitzenverband (2016). Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI. Fassung vom August 2016. Berlin, herausgegeben vom GKV-Spitzenverband.

Das neue Präventionsgesetz

Mit Prävention sind allgemein vorbeugende Maßnahmen gemeint, die den Eintritt einer Krankheit verhindern oder verzögern. Gesundheitsförderung bedeutet, die Widerstandsfähigkeit gegenüber gesundheitlichen Belastungen zu stärken.

Das neue Präventionsgesetz ermöglicht pflegebedürftigen Menschen genau dort eine passende Unterstützung zur Förderung ihrer Gesundheit zu bekommen, wo sie leben. In ihrer Lebenswelt – dies ist häufig ein Pflegeheim. Auch pflegebedürftige Menschen können in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit gefördert werden. Sie sollen im Rahmen der vorhandenen Strukturen zusätzliche Möglichkeiten bekommen, die Gesundheit und damit auch Lebensqualität fördern und erhalten. Die gesetzlichen Pflegekassen haben damit den Auftrag erhalten, den Einrichtungen entsprechende Beratungsangebote zur Gesundheitsförderung anzubieten und bei der Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen.

Wie die Stärkung der Gesundheitsförderung in der stationären Pflege umgesetzt werden soll, haben die Pflegekassen und dessen Spitzenverband im Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen aufgeschrieben. Die Grundlage dafür bildet der § 5 des elften Sozialgesetzbuches.

Gesundheitsförderung und Prävention in Pflegeheimen

Wichtiges Ziel bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes ist es, dass die Pflegeheime mithilfe der Beratung durch die Pflegekassen, vorhandene Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung von Bewohnerinnen und Bewohnern effektiv nutzen können. Dabei spielt beispielsweise auch die Frage eine Rolle, wie sich die Organisation ausrichten kann, um mehr Gesundheit zu fördern. Die Pflegekassen unterstützen Maßnahmen zur Umsetzung.

An der Entwicklung von Maßnahmen sollen sich auch die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen aktiv beteiligen können. Zur Unterstützung des Prozesses können auch Angehörige und das sonstige Umfeld in den Prozess einbezogen werden.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe zur Steuerung der Prozesse zu bilden oder bereits vorhandene Teamstrukturen und Partnerschaften dafür zu nutzen.

Gesundheitsförderung und Prävention betrifft vor allem diese fünf Bereiche:

1. Ernährung: Welchen Beitrag leisten geeignete Ernährungskonzepte zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner?
2. Körperliche Aktivität: Welche Angebote und alltäglichen Übungen sind geeignet, damit pflegebedürftige Menschen möglichst lange beweglich bleiben können?
3. Kognitive Ressourcen: Welche Angebote können gezielt das Denken und Erinnern bei pflegebedürftigen Menschen fördern, beziehungsweise erhalten und dafür sorgen, dass bei ihnen Interessen geweckt werden?
4. Psychosoziale Gesundheit: Welche Angebote im Lebensalltag eines Pflegeheims können sicherstellen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner
 - sich wohl fühlen können,
 - am Gemeinschaftsleben teilnehmen können,
 - ihre Fähigkeiten verwirklichen können,
 - selbstbestimmt handeln können?
5. Prävention von Gewalt: Was muss in der Organisation des Alltags im Pflegeheim beachtet werden, damit sich die Bewohnerinnen und Bewohner geschützt und geachtet fühlen können?

Welche Grundsätze gelten für Gesundheitsförderung und Prävention in Pflegeheimen nach § 5 SGB XI?

Für die Planung und Auswahl geeigneter Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in Pflegeheimen sind diese Punkte von besonderer Bedeutung:

Angebote für alle Bewohnerinnen und Bewohner

Die Gesundheitsangebote sollen möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen erreichen.

Ausrichtung

Die Maßnahmen berücksichtigen die vorhandenen Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner und bauen darauf auf.

Vielfalt

Die Maßnahmen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie den kulturellen Hintergrund der Bewohnerinnen und Bewohner beachten und ihre persönlichen Ansichten respektieren.

Qualifikation

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention durchführen, müssen dafür besonders vorbereitet beziehungsweise fortgebildet sein.

Partnerschaften eingehen

Damit die Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention erfolgreich sind, ist es empfehlenswert, dass die Pflegeheime mit verschiedenen Fachleuten und vorhandenen Netzwerken eng zusammenarbeiten: Zum Beispiel mit Sport- und Gesundheitsvereinen und Pflegestützpunkten.

Konzept erstellen

Voraussetzung für die Förderung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung durch die Pflegekassen ist ein schriftliches Konzept. Die Kriterien des Leitfadens Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen bilden die Grundlage für das Konzept. Daraus muss zum Beispiel entnehmbar sein, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen und welche Ziele damit erreicht werden sollen. Außerdem enthält das Konzept Angaben zur Dauer sowie zu den Kosten und zur Qualifikation derer, die die Maßnahmen durchführen.

Partizipation ermöglichen

Die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie ihre Angehörigen sollen bei der Planung und Auswahl der Maßnahmen beteiligt werden.

Transparenz schaffen

Der jeweils aktuelle Stand der Planung der Gesundheitsförderung und Prävention in einem Pflegeheim ist allen Personen bekannt, die an der Umsetzung beteiligt sind.

Wie läuft die Einführung der Gesundheitsförderung und Prävention in den Pflegeheimen ab?

Für die Einführung der Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in Pflegeheimen sind diese sechs Schritte vorgesehen:

1. Vorbereitungsphase

Zu Beginn machen sich die einzelnen Pflegeheime mit dem Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen sowie den Möglichkeiten der Umsetzung vertraut. Darin werden sie von Fachberaterinnen und Fachberater der Pflegekassen unterstützt.

2. Nutzung von Strukturen

Im nächsten Schritt ermitteln Pflegeheim und Pflegekassen gemeinsam, welche bereits vorhandenen Strukturen für die Steuerung der Gesundheitsförderung und Prävention nutzbar sind, etwa regelmäßige Arbeitsgruppen. Außerdem wird geschaut, mit welchen Partnern kooperiert werden kann.

3. Analyse

Hier werden die Fähigkeiten sowie Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen erfasst und auch Möglichkeiten geprüft, wie sie bei der Planung und Auswahl der Maßnahmen beteiligt werden können. Auch die Möglichkeiten des Pflegeheims, nachhaltige Maßnahmen zur Gesundheitsförderung umzusetzen, werden erfasst.

4. Maßnahmenplanung

In diesem Schritt werden die bis hierher gesammelten Informationen bewertet und Maßnahmen ausgewählt, mit denen die Ziele der Gesundheitsförderung und Prävention für das jeweilige Pflegeheim und die dort lebenden pflegebedürftigen Menschen erreicht werden sollen. Die Reihenfolge der Maßnahmen wird festgelegt. Es werden Personen bestimmt, die für die Umsetzung verantwortlich sind. Außerdem wird geplant, in welchen Zeiträumen einzelne Maßnahmen umgesetzt werden sollen und wie man messen kann, ob eine Maßnahme erfolgreich war.

5. Umsetzung

Dieser Schritt betrifft die konkrete Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Hierzu gehören zum Beispiel auch Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit zusätzlichen Fachleuten, wie etwa Physiotherapiepraxen oder Sportvereinen.

6. Evaluation

Mit diesem Schritt wird die Umsetzung der Maßnahmen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden ausgewertet, um einschätzen zu können, ob die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention erfolgreich sind.